

16.12.2013

Kleine Anfrage 1827

der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN

Unterwanderung von Ordnungsdiensten durch Rechtsradikale

Seit einem Jahr häufen sich Medienbericht darüber, dass Ordnungsdienste bei Großveranstaltungen – insbesondere im Fußball – zunehmend durch Rechtsradikale infiltriert würden.

- <http://www.spiegel.de/sport/fussball/borussia-dortmund-probleme-mit-nazis-und-hooligans-unter-ordnern-a-872213.html>
- <http://vonnichtsgewusst.blogspot.de/2012/10/08/11-freunde-berichtet-rechte-ordner-und-nazi-hools-bei-eintracht-braunschweig/>

Hierdurch steht zu befürchten, dass verhängte Ordnungsmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend konsequent durchgesetzt werden. Zum anderen besteht die Gefahr, dass rechtsradikale Ordnungskräfte selbst eher eskalationsfördernd als -verhindernd wirken.

Viele Fußballvereine sehen eine solche Entwicklung nicht und stellen sich auf den Standpunkt, eine Unterwanderung ihrer Ordnungsdienste sei für sie nicht erkennbar und dementsprechend bestehe aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf. Stellvertretend sei hierzu Hans-Joachim Watzke vom BVB Dortmund zitiert: "*Insgesamt gesehen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir eine rechtsradikale Unterwanderung unseres Ordnungsdienstes nicht sehen.*"

- <http://www.rp-online.de/sport/fussball/bundesliga/borussia-dortmund-suspendiert-ordner-aid-1.3109991>

Demgegenüber steht die Selbstverpflichtung der Vereine, in der sich neben vielen gegen eine friedliche Fankultur gerichteten Maßnahmen auch folgende sinnvoll erscheinende Regelungen finden:

Als zuverlässig gelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes nur, wenn sie von

Datum des Originals: 11.12.2013/Ausgegeben: 16.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- der zuständigen Behörde gem. § 41 Abs. 1 Nr. 9 Bundeszentralregister (BZR)
- und
- der Polizei im personenbezogenen polizeilichen Auskunftssystem (Inpol Bund/Land)
- überprüft und für die Aufgabe als unbedenklich festgestellt worden sind.

Leider hat sich gerade in den letzten Tagen gezeigt, dass diese Selbstverpflichtung offensichtlich nicht von allen Vereinen ernstgenommen wird:

- <https://www.derwesten.de/sport/bvb-engagiert-offenbar-ungepruefte-ordner-fuer-30-euro-id8757175.html>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Unterwanderung von Ordnungsdiensten der in NRW ansässigen Vereine durch Rechtsradikale?
2. Wie viele Anfragen von Vereinen aus NRW hat es seit dem 01.01.2013 bei Inpol Bund/Land zur Feststellung der Zuverlässigkeit von Mitarbeiter*innen ihrer Ordnungsdienste gegeben?
3. Inwieweit werden bei der Zuverlässigkeitsprüfung von Mitarbeiter*innen der Ordnungsdienste rechtsradikale Tendenzen überprüft?
4. Hält die Landesregierung die vom DFB in seiner Richtlinie aufgestellten Anforderungen an die Mitarbeiter*innen der Ordnungsdienste für ausreichend, um ein Funktionieren dieser Ordnungsdienste zu gewährleisten?
5. Sollte die Landesregierung die Durchsetzung von Sanktionen alleine durch die Ordnungsdienste der Vereine nicht für sinnvoll erachten, wie gedenkt die Landesregierung die Vereine – insbesondere im Hinblick auf die angesprochene Problematik der Unterwanderung der privaten Ordnungsdienste durch Rechtsradikale und der offensichtlichen Missachtung der von den Vereinen selbstgesetzten Mindestanforderungen an ihre eigenen Ordnungsdienste – bei der Durchsetzung von Sanktionen zu unterstützen?

Birgit Rydlewski
Torsten Sommer